

## Fragebogen 7

Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge und Quellensteuern

AHV-Zweigstelle

Eingangsdatum AHV-Zweigstelle

### Wichtige Hinweise

- Die Jahresabrechnung muss fristgerecht eingereicht und die Beiträge müssen pünktlich bezahlt werden. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss vom vereinfachten Abrechnungsverfahren.
- Löhne, die über dieses Verfahren abgerechnet werden, sind quellensteuerpflichtig.
- Arbeitnehmer, die beim Quellensteueramt gemeldet sind, müssen bei diesem abgemeldet werden.
- Der Arbeitgebende muss die Löhne des gesamten Personals im vereinfachten Verfahren abrechnen.
- Der Jahreslohn pro Mitarbeiter darf den Betrag von CHF 20 880.00 nicht übersteigen.
- Die gesamte jährliche Lohnsumme des Betriebes darf den Betrag von CHF 55 680.00 nicht übersteigen.
- Die Anmeldung ist bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde / Ihres Geschäftssitzes einzureichen.
- Aus Gründen der Einfachheit wurde für beide Geschlechter ausschliesslich die männliche Form verwendet.

Die Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren wird beantragt ab

Monat/Jahr

Seit wann richten Sie Löhne aus?

Monat/Jahr

**Sind Sie bei unserer Ausgleichskasse bereits als Arbeitgeber erfasst?**

nein

ja, Abrechnungsnummer

**Sind Sie bereits bei einer anderen Ausgleichskasse angeschlossen?**

nein

ja, bei der Ausgleichskasse

### Fragen zum Arbeitgeber

Name, Vorname oder Firma

Erwerbszweig (Branche)

Adresse

PLZ, Ort

### Zustelladresse für Postsendungen

nur eine Auswahl ankreuzen

Wem sind Rechnungen, Verfügungen und Korrespondenzen zuzustellen?

obige Adresse

andere Adresse

bei Vertretung **Vollmacht** beilegen

Name, Vorname oder Firma

Adresse

PLZ, Ort

## Rückzahladresse für allfällige Guthaben

Postkonto-Nr.

---

oder

Bankkonto – IBAN-Nr. International Bank Account Number

---

erkundigen Sie sich allenfalls bei Ihrer Bank

## Voraussetzungen für den Anschluss an das vereinfachte Abrechnungsverfahren

Übersteigt der Jahreslohn pro Arbeitnehmer den Betrag von CHF 20 880.00?

nein

ja (die Anmeldung über das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist nicht möglich)

Übersteigt die jährliche Lohnsumme aller Arbeitnehmer den Betrag von CHF 55 680.00?

nein

ja (die Anmeldung über das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist nicht möglich)

Haben Sie Ihr Personal bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Unfall versichert?

ja bei folgender Versicherungsgesellschaft:

Name

Adresse, PLZ, Ort

---

nein (Wir müssen Sie bei der Ersatzkasse UVG, Postfach, 8048 Zürich melden)

## Kontaktperson für Rückfragen

Name

Vorname

---

Telefon Privat

~~W~~ Telefon Geschäft

---

Mobile

E-Mail

---

## Bestätigung

Dieser Fragebogen wurde vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt. Die Hinweise sowie die Voraussetzungen für den Anschluss an das vereinfachte Abrechnungsverfahren wurden zur Kenntnis genommen. Diese Anmeldung gilt auch für die Abrechnung der Quellensteuern.

Der Fragebogen ist der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohn- oder Geschäftssitzgemeinde einzureichen.

Datum

Unterschrift

---

## Bericht der AHV-Zweigstelle

Die Personalien wurden geprüft.

nur bei natürlichen Personen erforderlich

Bemerkungen

---

---

---

Datum

Unterschrift

---